

Akademische Prüfungsausschüsse

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis /

Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis

MA Kulturvermittlung /

Kulturvermittlung, Kulturpolitik und Transformation im Kontext der Künste

Der Vorsitzende: Prof. Dr. Julius Heinicke

FAQ

Anmeldung zu Bachelor- und Masterarbeiten

Als Vorsitzender der Prüfungsausschüsse genehmige ich ausschließlich das Thema Ihrer Bachelor- oder Masterarbeit. Nachdem die Anmeldung von Ihren beiden Gutachter*innen unterschrieben worden ist und Ihr*e Erstprüfer*in das Thema gestellt hat, schicken Sie mir das Anmeldeformular an folgende Adressen: apakuwi@uni-hildesheim.de (BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis, BA Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis), apakv@uni-hildesheim.de (Master Kulturvermittlung, Master Kulturvermittlung, Kulturpolitik und Transformation im Kontext der Künste) . Sofern ich das Thema genehmigen kann, leite ich die Anmeldung zeitnah an das Prüfungsamt weiter, das Ihnen nach einer Bearbeitungszeit Ihr Thema schriftlich zukommen lässt. Sofern ich das Thema nicht genehmigen kann, halte ich Rücksprache mit der*dem Erstgutachter*in, die*der Sie informiert und das Thema gemeinsam mit Ihnen präzisieren wird.

Neben- oder Hauptfachwechsel

Bei einem Nebenfachwechsel müssen Sie eine so genannte Fachstudienberatung vorweisen können. Das heißt, Sie gehen in eine Sprechstunde desjenigen oder derjenigen Institutsleiter*in, dessen Nebenfach sie neu belegen wollen. Mit ihm oder ihr sprechen Sie Ihre Gründe durch und auch, ob Ihre bisher belegten Veranstaltungen ausreichen, um die entsprechende Anzahl an Studienpunkten im Nebenfach zu erfüllen.

Ist dies der Fall und unterstützt die*der Institutsleiter*in Ihren Wechsel, schicken Sie mir eine Mail mit Ihrem Namen, Matrikelnummer, bisherigem Nebenfach, zukünftigem Nebenfach und einer kurzen Erklärung, warum Sie wechseln wollen. Sofern der Wechsel genehmigt werden kann, benachrichtige ich Sie und leite das Schreiben als Prüfungsausschussvorsitzender an das Prüfungsamt weiter.

Bei einem Hauptfachwechsel gilt grundsätzlich der gleiche Ablauf; bitte bedenken Sie aber, dass ein Hauptfachwechsel Konsequenzen in Ihrem Studienverlauf haben wird und entsprechend sorgfältig geprüft werden muss.

Anrechnung erbrachter Studienleistungen

Sofern Sie an einer anderen Universität im In- oder Ausland Studienleistungen erbracht haben, die Sie angerechnet bekommen möchten, kommen Sie bitte in eine meiner Sprechstunden (bitte per e-mail anmelden). Bitte bringen Sie dazu Nachweise Ihrer erbrachten Leistungen mit, eine kurze Übersicht über die Inhalte der entsprechenden Veranstaltung(en) sowie das Anrechnungsformular des hiesigen Prüfungsamtes.

Der Prüfungsausschuss BA KuäP hat sich darauf verständigt, dass Studienleistungen bis maximal die Hälfte der Punktezahl eines Moduls anerkannt werden (bei einem Modul mit vier Veranstaltungen können Sie sich also maximal zwei Veranstaltungen mit Studienleistungen anrechnen lassen, die Sie an einer anderen Universität abgelegt haben). Prüfungsleistungen, die in vergleichbaren einführenden Basismodulen an anderen Hochschulen erbracht worden sind, können als Prüfungsleistungen (mit entsprechender Note) anerkannt werden. Für Aufbaumodule, Übungen, Projektmodule gilt, dass hier nur die Studienleistungen anerkannt werden können. Grund hierfür ist das besondere Curriculum in Hildesheim, das in seiner Verschränkung von Theorie und Praxis nicht an allen Stellen mit geleisteten Prüfungsleistungen anderer Hochschulen adäquat zu vergleichen ist.

Ausgenommen hiervon sind Erasmus-Studierende, die ihre Studienpläne bitte im Vorfeld mit dem oder der Erasmus-Beauftragten des Instituts absprechen. Der APA ist für den Erasmus-Austausch und die entsprechenden Anerkennungen nicht zuständig.

BAföG-Bescheinigung / Erbrachte Leistungen

Formulare zur Bescheinigung erbrachter Leistungen für das BAföG-Amt (Formblatt 5), bei denen bereits durch das Prüfungsamt die erbrachten Leistungspunkte überprüft und mit Stempel bestätigt wurden, geben Sie bitte im Institutssekretariat ab, wo Sie sie nach wenigen Tagen unterschrieben abholen können.

BAföG-Bescheinigung / Anrechenbare Semester

Auskünfte über die Anrechenbarkeit erbrachter Leistungen in Anzahl Semestern im Rahmen eines BAföG-Antrags erteilt ausschließlich das Prüfungsamt.

Kontakt: apakuwi@uni-hildesheim.de (BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis, BA Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis),
apakv@uni-hildesheim.de (Master Kulturvermittlung, Master Kulturvermittlung, Kulturpolitik und Transformation im Kontext der Künste)